



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ruth Müller SPD**
vom 07.05.2021

Tiertafeln in Bayern

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie viele Tiertafeln gibt es in Bayern (bitte Auflistung nach Umfang und unterteilt nach kreisfreien Städten, Landkreisen und Regierungsbezirken)? 2
2. Wie viele ehrenamtliche Mitarbeiter sind in den bayerischen Tiertafeln tätig (bitte Auflistung nach Umfang und unterteilt nach kreisfreien Städten, Landkreisen und Regierungsbezirken)? 2
3. In welchen Tiertafeln wird neben der Ausgabe von Futter auch ein finanzieller Zuschuss zu Tierarztrechnungen bzw. Hundeschulgebühren gewährt (bitte Auflistung mit Angabe der entsprechenden Einrichtung)? 2
4. Wie viele Personen nehmen die Leistungen der Tiertafeln in Bayern in Anspruch (bitte Auflistung unterteilt nach kreisfreien Städten, Landkreisen und Regierungsbezirken)? 2
5. In welcher Höhe benötigen die bayerischen Tiertafeln Finanzmittel, damit eine ausreichende Bedarfsdeckung sichergestellt ist (bitte Auflistung unterteilt nach Regierungsbezirken mit Nennung eines Jahresbetrags)? 2
6. a) Zu welchem prozentualen Anteil wird der Finanzbedarf der Tiertafeln derzeit durch Spenden abgedeckt (bitte Auflistung für den Zeitraum von 2016 bis 2021 unterteilt nach den einzelnen Einrichtungen)? 2
b) Gibt es Pläne der Staatsregierung, den Tiertafeln in Bayern staatliche Zuschüsse zu gewähren? 2
7. In welcher Geschäftsform werden die Tiertafeln in Bayern betrieben (bitte Auflistung nach eigenständigen Vereinen bzw. als Anschluss an Tierschutzorganisationen oder Tierheime)? 2

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz
vom 20.05.2021

Vorbemerkung:

„Tiertafeln“ sind rechtlich nicht definiert. Es handelt sich um Initiativen, die finanziell nicht ausreichend ausgestatteten Tierhaltern und Tierhalterinnen bei der Versorgung ihrer Haustiere (vor allem Hunde und Katzen) helfen. Die Organisationsformen reichen von Einzelpersonen, die hier aktiv werden, über Gruppen, eingetragene Vereine oder auch Tierheime, die eine Tafel betreiben. Alle „Tiertafeln“ betreiben ihre Initiative in eigener Zuständigkeit, einschließlich eventueller Geschäftstätigkeit.

Die Leistungen der „Tiertafeln“ reichen von Futtermittelspenden über die Übernahme tierärztlicher Leistungen bis zur Ausgabe von weiterem Tierhaltungsbedarf. „Tiertafeln“ bedürfen keiner Genehmigung nach dem Tierschutzrecht und unterliegen hier auch keiner Überwachung durch die Behörden. Sie sind insofern nicht erfasst.

„Tiertafeln“ leisten oft wertvolle Arbeit für den Tierschutz. Die Tiertafel München e. V. hat im Jahr 2015 den Tierschutzpreis der Staatsregierung erhalten.

1. **Wie viele Tiertafeln gibt es in Bayern (bitte Auflistung nach Umfang und unterteilt nach kreisfreien Städten, Landkreisen und Regierungsbezirken)?**
2. **Wie viele ehrenamtliche Mitarbeiter sind in den bayerischen Tiertafeln tätig (bitte Auflistung nach Umfang und unterteilt nach kreisfreien Städten, Landkreisen und Regierungsbezirken)?**
3. **In welchen Tiertafeln wird neben der Ausgabe von Futter auch ein finanzieller Zuschuss zu Tierarztrechnungen bzw. Hundeschulgebühren gewährt (bitte Auflistung mit Angabe der entsprechenden Einrichtung)?**
4. **Wie viele Personen nehmen die Leistungen der Tiertafeln in Bayern in Anspruch (bitte Auflistung unterteilt nach kreisfreien Städten, Landkreisen und Regierungsbezirken)?**
5. **In welcher Höhe benötigen die bayerischen Tiertafeln Finanzmittel, damit eine ausreichende Bedarfsdeckung sichergestellt ist (bitte Auflistung unterteilt nach Regierungsbezirken mit Nennung eines Jahresbetrags)?**
6. a) **Zu welchem prozentualen Anteil wird der Finanzbedarf der Tiertafeln derzeit durch Spenden abgedeckt (bitte Auflistung für den Zeitraum von 2016 bis 2021 unterteilt nach den einzelnen Einrichtungen)?**
b) **Gibt es Pläne der Staatsregierung, den Tiertafeln in Bayern staatliche Zuschüsse zu gewähren?**
7. **In welcher Geschäftsform werden die Tiertafeln in Bayern betrieben (bitte Auflistung nach eigenständigen Vereinen bzw. als Anschluss an Tierschutzorganisationen oder Tierheime)?**

Siehe Vorbemerkung.